

Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

zu der Abgabe einer Regierungserklärung durch die Bundeskanzlerin

Humanitäre Hilfe für Flüchtlinge im Irak und Kampf gegen die Terrororganisation IS

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit dem schnellen militärischen Vormarsch der Organisation „Islamischer Staat“ (IS) seit Juni 2014 sind große Teile der sunnitischen Gebiete Iraks der Kontrolle der Zentralregierung entglitten. Der IS beherrscht große Teile der Provinzen Anbar, Ninawa, Salah al-Din und Teile Diyala. Darüber hinaus verzeichnet er große Geländegewinne entlang der syrisch-irakischen Grenze. Seit Anfang August 2014 stießen die IS-Kämpfer in andere Gebiete nördlich und westlich von Mosul vor und brachten zeitweise den für die Energieversorgung des Iraks wichtigen Mosul-Staudamm unter ihre Kontrolle. Einheiten der irakischen Armee setzten sich angesichts der militärischen Übermacht der IS-Verbände ab. Auch Truppen der kurdischen Peshmerga konnten dem IS keinen nachhaltigen Widerstand entgegensetzen und mussten sich zurückziehen. Dies führte zur Massenflucht von bis zu 200 000 Menschen aus diesen Gebieten, darunter Christen, Turkmenen und viele Jesiden. Ebenso wurden schiitische Dörfer umzingelt, angegriffen und die Menschen in die Flucht getrieben.

35 000 bis 50 000 Menschen, mehrheitlich Jesiden, flohen in die Sinjar-Berge und wurden von IS-Kämpfern umzingelt. Andere, die in ihren Dörfern geblieben waren, wurden ermordet, misshandelt, zwangskonvertiert oder auf sogenannten Sklavenmärkten „verkauft“. Mitte August 2014 standen IS-Verbände nur noch 30 Kilometer von der kurdischen Regionalhauptstadt Erbil entfernt. Durch Luftschläge der Vereinigten Staaten von Amerika gegen IS-Truppen und durch das militärische Vorgehen verschiedener kurdischer Einheiten konnte sich der größte Teil dieser Menschen aus den Bergen retten.

Die Vereinten Nationen schätzen, dass es im Irak bis zu 1,2 Millionen Binnenvertriebene gibt. Besonders betroffen ist die Region Kurdistan-Irak, wo nach Angaben der Vereinten Nationen (VN) über 500 000 Menschen Zuflucht gefunden haben. Die VN haben daher die höchste Notfallstufe ausgerufen. Die kurdische Regionalregierung bemüht sich sowohl um den Schutz der Flüchtlinge als auch um den Schutz der eigenen Bevölkerung. Die Versorgung von so vielen Flüchtlingen überfordert jedoch auf längere Sicht sowohl die Möglichkeiten als auch die Kapazitäten der kurdisch-irakischen Regionalregierung. Daher benötigt sie sowohl dringend Hilfe für den Schutz vor dem IS als auch Unterstützung bei der humanitären Hilfe für die Flüchtlinge.

Mit dem Vorrücken des IS ist die staatliche Einheit Iraks in Gefahr. Weitere Auswirkungen auf die Region insgesamt, einschließlich auf den NATO-Partner Türkei, sind nicht auszuschließen. Die Entscheidung der Bundesregierung zur Überlassung von militärischem Gerät an die kurdisch-irakische Regionalregierung ist daher nach intensiven Beratungen und in Abstimmung mit unseren Partnern und einem Beschluss der EU-Außenminister ein Beschluss, der in Anbetracht einer außergewöhnlichen außen- und sicherheitspolitischen Lage verantwortungsvoll getroffen wurde. Es geht um eine Nothilfe, die dem Schutz von Leib und Leben der Flüchtlinge dient. Waffenlieferungen an nichtstaatliche Gruppen wie die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) kommen nicht in Frage. Im Fokus der Bemühungen steht jedoch vor allem die humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge in der Region. Das dient auch dem Interesse, den Flüchtlingen in der Region eine Perspektive zu geben, wie es die kurdisch-irakische Regionalregierung ebenfalls wünscht. Gleichwohl sollte Deutschland zusammen mit seinen europäischen Partnern in Anbetracht der dramatischen Lage im Norden Iraks zu einer großzügigen Aufnahme für Flüchtlinge aus der Region bereit sein. Es wird über die geleistete und in Aussicht gestellte Hilfe hinaus darauf ankommen, dass der politische Prozess im Irak zur Abwehr der unmittelbaren Bedrohung durch den IS vorankommt. Die verschiedenen irakischen Gruppen und Ethnien müssen ihre ganze Kraft darauf konzentrieren, den gemeinsamen Gegner IS abzuwehren. Dies wird letztlich nur dann gelingen, wenn alle irakischen Gruppen gleichberechtigt am politischen und wirtschaftlichen Prozess teilhaben können. Die Erklärung kurdischer Parteien und sunnitischer Gruppen, der neuen Regierung des Iraks beitreten zu wollen, bleibt ein wichtiger Fortschritt. Sie erleichtert ebenso das gemeinsame militärische Vorgehen gegen die Kräfte des IS wie die Ankündigung benachbarter Regionalmächte zum gemeinsamen Handeln angesichts der Bedrohungen.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass die Bundesregierung

zusammen mit den europäischen Partnern ein umfassendes Unterstützungspaket für die irakische Zentralregierung und die Regionalregierung Irak-Kurdistans beschlossen hat;

rasch und entschlossen humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt hat und diese Mittel gegebenenfalls weiter aufstocken wird, um den Flüchtlingen in ihrer Not zu helfen;

in Koordination mit den europäischen Partnern neben der Schutzausrüstung auch weiteres Militärgerät zur Verteidigung gegen die überlegenen IS-Truppen nach Konsultation mit der irakischen Zentralregierung den Sicherheitskräften der Regionalregierung Kurdistan-Irak zur Verfügung stellen will.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich weiterhin für die Bildung einer inklusiven Regierung im Irak einzusetzen und den politischen Prozess zur Einbindung aller Volksgruppen im Irak zu unterstützen;

sich weiterhin zusammen mit den internationalen Partnern für eine politische Regelung des Konflikts in Syrien, der erhebliche Auswirkungen auf die Nachbarländer hat, einzusetzen.

Berlin, den 1. September 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion